

Deutscher Bundestag
15. Wahlperiode

Protokoll Nr. 15/17

**Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“**

Kurzprotokoll

17. Sitzung

Öffentliche Sitzung

**Berlin, 26. Januar 2005, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus**

Sitzungssaal: E.700

Vorsitz: Dr. Michael Bürsch, MdB

Tagesordnung:

1. Expertengespräch zum Thema „Klassische Freiwilligendienste / Modellprojekte für generationsübergreifende Freiwilligendienste“ mit Dieter Hackler (Bundesbeauftragter für den Zivildienst), Carola Schaaf-Derichs (Leiterin der Berliner Freiwilligenagentur), Hinrich Goos (Bundesarbeitskreis FÖJ), Uwe Slüter (Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Referat für Freiwilligendienste und Jugendpolitik)
2. Unterrichtung über die Ergebnisse des Gesprächs zwischen dem BMI und dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) zu dem Thema „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch Entbürokratisierung und verbesserte Bürgerbeteiligung“ durch Prof. Dr. Marga Pröhl (BMI), Dr. Ansgar Klein (BBE)
3. Verschiedenes

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

SPD

Bürsch, Dr. Michael
Lösekrug-Möller, Gabriele
Schaaf, Anton
Wieczorek (Böhlen), Jürgen

CDU/CSU

Pawelski, Rita
Riegert, Klaus

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dümpe-Krüger, Jutta

Entschuldigt:

Blumenthal, Antje (CDU/CSU)
Lenke, Ina (FDP)
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

BMFSFJ

Hackler, Dieter
Dr. Gölz, Heide
Jacobi, Gudrun
Matena, Hans

BMI

Prof. Dr. Pröhl, Marga

Ländervertreter

Heck, Alice (Rheinland-Pfalz)
von Gemmingen, Markus (Baden-Württemberg)
Dr. Kolmer, Petra (Hessen)

Externe Experten

Slüter, Uwe (Bund der Deutschen Katholischen Jugend)
Goos, Hinrich (Bundesarbeitskreis FÖJ)

Fraktionen und Gruppen

Stein, Thomas (FDP)
Kühn, Volker (CDU/CSU)

Der **Vorsitzende** eröffnet die 17. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ und begrüßt zu Top 1 „Klassische Freiwilligendienste/Modellprojekte für generationsübergreifende Freiwilligendienste“ Dieter Hackler (Bundesbeauftragter für den Zivildienst), Hinrich Goos (Bundesarbeitskreis FÖJ) sowie Uwe Slüter (Bund der Deutschen Katholischen Jugend). Carola Schaaf-Derichs (Leiterin der Berliner Freiwilligenagentur) musste wegen Krankheit absagen.

Dieter Hackler (BMFSFJ) erklärt, dass er heute in seiner Eigenschaft als Leiter der Projektgruppe „Impulse für die Zivilgesellschaft“ gekommen sei und nicht als Beauftragter für den Zivildienst. Er bitte vorab um Verständnis dafür, dass er nur einen Zwischenstand zu dem Thema Modellprojekte für generationsübergreifende Freiwilligendienste geben könne, da es Verzögerungen im Ablauf gegeben habe.

Das BMFSFJ habe auf seiner Internetseite die Informationen über die Modellprojekte einschließlich vorläufiger Förderkriterien ohne die Nennung konkreter Förderpauschalen eingestellt. Aufgrund dieser Veröffentlichung habe es zahlreiche Anfragen an das Ministerium von Projektträgern gegeben, die wissen wollten, ob sie Projekte einreichen und mit welchen Fördermitteln sie rechnen könnten. Er gehe davon aus, dass bis Anfang Februar alle Unterlagen dem Ministerium zur Prüfung vorlägen. Deswegen könne er aktuell auch keine Auskunft zu einzelnen Projekten geben.

Insgesamt werde die Liste über 50 Projekte umfassen. Neben bereits durch die Veröffentlichung des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement inhaltlich bekannten Projekten, seien einige neue Projekte hinzugekommen, die sich z. B. mit dem Themenschwerpunkt Schule/Ganztagsschule befassten. Um einen möglichst breiten Konsens über die vorgesehenen Modellprojekte herzustellen, plane das Ministerium, die Mitglieder der zuständigen Fachausschüsse hierüber zu unterrichten. Bis dahin sei man haushaltstechnisch auch so weit, dass die Bewilligungen ausgesprochen werden könnten.

In diesem Zusammenhang habe das Ministerium in Gesprächen mit den Projektträgern bereits eruiert, wie das Bewilligungsverfahren sowie die Verwendungsnachweise vereinfacht werden könnten. Als Ergebnis deute sich an, dass ein großer Teil der Projekte pauschal gefördert

werde. Es sei für einzelne Projektträger aber auch möglich, Geld auf den bisher üblichen Finanzierungswegen zu erhalten. Mit einigen Projektträgern sei zudem darüber Einvernehmen erzielt worden, dass diesen z. B. pauschal für einen 20 Stunden/Woche „diensttuenden“ Freiwilligen 250 Euro/Monat gezahlt werde. Diese Pauschale beinhalte einen Strukturkostenanteil und verringere sich im zweiten Jahr auf 200 Euro/Monat und im dritten Jahr auf 150 Euro/Monat. Das Ziel sei, nicht nur Strukturförderung zu betreiben, sondern vor allem viele Freiwillige zum Mitmachen zu gewinnen.

Um die wissenschaftliche Gesamtbegleitung der Projekte hätten sich sieben Institutionen beworben. Zurzeit werte das Ministerium die Angebote aus und er sei sicher, dass der Auftrag mit Vertragsbeginn März 2005 vergeben werden könne.

Für den operativen Teil der in naher Zukunft entstehenden Aufgaben (Fertigung der Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweisprüfungen) sei das Bundesverwaltungsamt (BVA) gewonnen worden. Die Fachaufsicht haben die zuständigen Fachreferate im BMFSFJ.

Des Weiteren gebe es erste Überlegungen für die Berufung eines Beirates, der die Modellprojekte und die wissenschaftliche Evaluation begleiten solle. Die Mitgliederzahl des Gremiums stehe noch nicht fest.

Uwe Slüter (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) macht zwei Vorbemerkungen: Freiwilligendienste seien für ihn eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements, und zwar jenseits des Ehrenamts, jenseits von Pflicht- und Erwerbsarbeit, Ausbildung und Zivildienst. Als Freiwilligendienste ließen sich Dienste mit Bildungselementen und Begleitangeboten bezeichnen, die von gemeinnützigen Organisationen angeboten und von Menschen in freiwilliger Selbstverpflichtung eingegangen würden. Sie seien in ihrer Dauer und ihrem Umfang begrenzt und hätten eine konkrete inhaltliche Aufgabenbeschreibung; ebenso seien die Ziele der Tätigkeit wie auch die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen festgelegt. Diese Definition von Freiwilligendiensten finde sich auch im Kommissionsbericht „Impulse für die Zivilgesellschaft“.

Zweitens: Der demographische Wandel werde auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Freiwilligendienste haben. Er glaube nicht, dass das Potential an jungen Menschen, die an der Ableistung eines Freiwilligendienstes interessiert seien, demographiebedingt in den nächsten 10 bis 15 Jahren abnehme, selbst unter dem Vorbehalt einer verstärkten Entwicklung generationsübergreifender Freiwilligendienste. Die Zielgruppe potentiell möglicher Freiwilligendienstleistender umfasse heute 500.000 junge Menschen pro Geburtsjahrgang. Auch wenn sich diese Zahl ab 2010 verringern sollte, bleibe trotz allem eine Zielgruppengröße, die die vorhandenen Freiwilligendienstplätze bei weitem übersteige. Heute leisteten jährlich knapp 90.000 junge Männer einen Zivildienst und ca. 25.000 junge Menschen einen Freiwilligendienst.

Er schätze, dass der Bedarf an Plätzen im Bereich der Freiwilligendienste - auch unter der Voraussetzung der Beibehaltung des Zivildienstes - bei ca. 50.000 Freiwilligendienstplätzen pro Jahr liegen könnte. Angesichts dieser Zahlen erscheine ein demographisch bedingtes Umsteuern nicht notwendig.

Die Einsatzplätze im Freiwilligen Sozialen Jahr seien in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet worden – auch ohne Mittelerhöhung des Bundes und bei stagnierenden KJP-Fördermitteln. Nach einer aktuellen Statistik aus dem Jahr 2004 leisteten 22.000 junge Menschen ein Freiwilliges Soziales Jahr und ca. 2000 junge Menschen ein Freiwilliges Ökologisches Jahr. Diese Leistung der Träger halte er für würdigenswert.

Er halte beide Formen für politisch notwendig: Generationsübergreifende Freiwilligendienste ebenso wie die klassischen Jugendfreiwilligendienste. Die Empfehlung der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“, das Engagementpotential aller Generationen durch Modellprojekte zu fördern, sei gut und richtig. Dies dürfe jedoch nicht zu Lasten der Jugendfreiwilligendienste gehen. Die Bundesregierung stelle 10 Mio. Euro für Modellprojekte zur Verfügung. Gleichzeitig stagnierten die Mittel für die gesetzlich geregelten Jugendfreiwilligendienste. Das sehe er als ein falsches politisches Signal an. Bereits heute gebe es seitens der Einsatzstellen und der Freiwilligen eine Nachfrage, die das Angebot um das drei- bis vierfache übersteige.

Dem Bundestag liege zurzeit ein Antrag der Regierungsfractionen vor, die Freiwilligendienste zu fördern. Der Antrag verfolge seiner Auffassung nach das richtige Ziel. Die Jugendfreiwilligendienste müssten in ihrem Umfang ausgebaut werden. Eine abschließende Bemerkung wolle er noch machen: Freiwilligendienste im Ausland gehörten nachhaltiger und besser gefördert, als es gegenwärtig der Fall ist.

Hinrich Goos (Bundesarbeitskreis FÖJ) schließt sich seitens des Bundesarbeitskreises FÖJ den Worten seines Vorredners an und ergänzt, dass die genannten Zahlen für das Freiwillige Ökologische Jahr richtig seien. Zu diesen Zahlen müssten noch 194 Personen, die nach § 14c ZDG ein FÖJ ableisteten, hinzu gerechnet werden. Zur Erklärung des § 14c ZDG: 2002 wurde der § 14c in das Zivildienstgesetz eingefügt. Danach kann anstelle des Zivildienstes - von damals 10, heute 9 Monaten - ein Freiwilligendienst von 12 Monaten abgeleistet werden. Dieser Freiwilligendienst wird vom Bundesamt für Zivildienst mit einem Fördersatz von 421,50 Euro pro Monat – Höchstsatz - gefördert. Die Nachfrage für ein FÖJ nach § 14c ZDG sei immens und im Moment gebe es 10 Bewerber für eine Stelle. Seiner Kenntnis nach betrage die Anzahl der nach § 14c ZDG - ohne FÖJ - besetzten Plätze ca. 3.300.

Der Unterschied zwischen den beiden Zahlen sei augenscheinlich und das, obwohl das FÖJ durch die KJP-Pauschale besser gefördert werde als das Freiwillige Soziale Jahr. Trotzdem stünden schlichtweg nicht genügend FÖJ-Plätze zur Verfügung. Das sei höchst bedauerlich und er spreche sich daher wie sein Vorredner für eine nachhaltige Förderung und Entwicklung der klassischen Freiwilligendienste aus.

Man habe sich bemüht, ein Projekt für einen generationsübergreifenden Freiwilligendienst „Schutzstation Wattenmeer“ auf den Weg zu bringen und das bereits, bevor die Bundesregierung hierfür die 10 Millionen Euro bereitgestellt habe. Vor zweieinhalb Jahren sei der Projektantrag beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingereicht worden. Ziel des Projektes sei unter anderem der Erfahrungsaustausch über den Einsatz in diesem Bereich zwischen über 27-jährigen und über 65-jährigen Teilnehmern im Freiwilligen Ökologischen Jahr und Zivildienstleistenden gewesen. Leider konnten trotz intensiver Bemühungen weder beim Land noch beim Bund hierfür Mittel akquiriert werden.

Hinzu käme, dass die Umweltverbände und die Träger, die das FÖJ anbieten, oft nicht in der Lage seien, intensiv Mittelakquirierung zu betreiben und Freiwillige über 27 Jahren zu rekrutieren. Bei einem „Probelauf“ für das Projekt Schutzstation Wattenmeer in Schleswig-Holstein habe man zudem feststellen müssen, dass der Teilnehmerzuspruch nicht so groß wie erwartet gewesen sei.

Er stellt abschließend fest: Viele Träger im Bereich Umwelt- und Naturschutz seien nur kleine Organisationen und diesen stünden nur geringe Mittel zur Verfügung. Von diesen könne eine Ausweitung der Angebote zurzeit aus Kapazitätsgründen und ohne eine höhere Förderung nicht geleistet werden.

Dieter Hackler (BMFSFJ) weist darauf hin, dass die Bundesregierung schon in der letzten Legislaturperiode durch die Reform des FSJ und FÖJ das Ziel verfolgt habe, beide Freiwilligendienste für eine wesentlich größere Anzahl von jungen Menschen zu öffnen. Ein weiterer wesentlicher Schritt sei auch die eingeführte Möglichkeit, nach § 14c ZDG anstelle des Zivildienstes einen Freiwilligendienst abzuleisten.

Die Entwicklung der generationsübergreifenden Freiwilligendienste biete ein neues Element. Er teile die Einschätzung seiner Vorredner, dass der Bereich klassische Freiwilligendienste weiter entwickelt werden müsse. Dies dürfe allerdings nicht unter Konkurrenz Gesichtspunkten geschehen, sondern es gehe darum, Synergien zu ermitteln und auszubauen.

Die Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ habe in dem kleinen Kapitel über den demographischen Wandel festgestellt, dass bei den Freiwilligendiensten die primäre Zielgruppe der jungen Männer und Frauen in den nächsten Jahren in den Hintergrund treten werde. Gleichzeitig werde die Altersentwicklung der Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt dazu führen, dass jede qualifizierte Arbeitskraft gebraucht werde, insbesondere junge Männer und Frauen. Zwangsläufig entstehe hier ein Konkurrenzverhältnis zu den Freiwilligendiensten. Es erscheine daher nur folgerichtig, dass prinzipiell die Freiwilligendienste für alle Altersgruppen offen sein müssten, wenn diese eine Zukunft haben sollen.

In dem Antrag der Koalitions-Fraktionen sei für ihn auch der Hinweis enthalten, dass wegen der erwähnten demographischen Entwicklung nicht nur die Jugendfreiwilligendienste weiter gefördert und entwickelt werden sollten, sondern auch generationsübergreifende Freiwilligendienste für alle Altersgruppen.

Der **Vorsitzende** bittet um genauere Informationen (Start, Finanzierung) zu den erwähnten 50 Projekten.

Dieter Hackler (BMFSFJ) erläutert, dass er davon ausgehe, dass die erste Tranche der Projekte im März 2005 an den Start gehen könne. Eine zweite Tranche werde im Herbst starten, voraussichtlich zum 1. September 2005. Auf diese beiden Termine verteilen sich die 50 Projekte. Die Finanzierung der Projekte und die Bewilligung der Gelder seien gesichert, sobald die vorläufige Haushaltsführung aufgehoben sei.

Abg. **Gabriele Lösekrug-Möller** (SPD) fragt, ob bei der Vergabe der Modellprojekte sicher gestellt sei, dass auch alle möglichen Tätigkeitsbereiche, z. B. auch der Umweltschutz, angemessen abgedeckt seien? Von Herrn Goos wolle sie wissen, wie er die Entwicklung im Bereich Angebote für Freiwilligendienstplätze nach § 14c ZDG im FÖJ einschätze.

Dieter Hackler (BMFSFJ) antwortet, dass sich im Zivildienst fast 90 % der Plätze im Sozialbereich und 10 % im Bereich Umweltschutz befänden. Ähnlich sei das Zahlenverhältnis bei den Modellprojekten. Im Besonderen behandelten diese Projekte den Bereich der Umwelterziehung und weniger den praktischen Umweltschutz. Er kenne das Projekt Schutzstation Wattenmeer und könne nur bestätigen, dass die Anzahl der Personen, die sich für solche Dienste zur Verfügung stellten, nicht so groß sei wie erwartet.

Hinrich Goos (Bundesarbeitskreis FÖJ) ergänzt, dass der gesamte Erfahrungsschatz in die Projektentwicklung Schutzstation Wattenmeer geflossen sei und es trotzdem nicht gelungen sei, das generationsübergreifende Projekt anzustoßen. Er wisse, dass aus dem Bereich der Träger, die er vertrete, keiner einen Projektantrag für generationsübergreifende Freiwilligendienste gestellt habe.

Über das Angebot an Plätzen im FÖJ nach § 14c ZDG könnten die Träger nur bedingt mitentscheiden. Es gebe die Regelung, dass nur nach dem 1.6.2002 geschaffene Plätze mit FÖJ-Freiwilligen besetzt werden könnten. Die Finanzierung dieser Stellen erfolge durch die Träger, aus den Länderhaushalten, aus Drittmitteln und zu einem Teil aus Bundesmitteln (Kinder- und Jugendplan, Zivildienst). Gerade der Bund habe erfreulicherweise seine Fördermittel nicht zurückgefahren (421 Euro/Monat pro Teilnehmer). Die Kofinanzierung durch die Bundesländer sei unterschiedlich hoch. Es sei für die Natur- und Umweltschutzverbände schwer, fehlende Finanzierungslücken zu füllen oder gar Kofinanzierer zu finden. Ein kleiner Naturschutzverband sei dazu nicht in der Lage. Ihm selbst sei es in Schleswig-Holstein nur in drei Fällen gelungen, andere Finanzmittel zu akquirieren.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) hält die Aussagen des Vertreters des BMFSFJ für relativ optimistisch. Er könne wirklich nur hoffen, dass das Gesagte auch tatsächlich so eintreffe. Er frage sich, wie man den Befürchtungen entgegenzutreten könne, dass durch die generationsübergreifenden Freiwilligendienste Alt gegen Jung ausgespielt werde.

Abg. **Anton Schaaf** (SPD) fragt, ob alle 50 Projekte, die dem Ministerium zur Beantragung vorlägen, auch gefördert würden und um wie viele Projekte es sich in der ersten Tranche handle.

Positiv wolle er anmerken, dass die Einrichtung von generationsübergreifenden Freiwilligendiensten nicht dazu geführt habe, die Finanzierung für die klassischen Jugendfreiwilligendienste zu vermindern. Auch die Finanzierung der Plätze nach § 14c ZDG sei erhalten geblieben. Er halte das in der prekären Haushaltslage für aner kennenswert.

Zurzeit liefen zwischen der Koalition und der Opposition Gespräche darüber, ob der von der Koalition vorgelegte Antragsentwurf „Zukunft der Freiwilligendienste“ zu einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen im Bundestag gemacht werden könne, da alle ein Interesse daran hätten, die Jugendfreiwilligendienste nachhaltig zu stärken. Er sei zuversichtlich, dass es zu einem gemeinsamen Antrag kommen werde.

Dieter Hackler (BMFSFJ) unterstreicht, dass die Bundesregierung zurzeit 16 ½ Mio. Euro für Freiwilligendienste zur Verfügung stelle. Das sei aus seiner Sicht eine beachtliche Leistung. Unabhängig davon sei von allen Bundesregierungen der Bereich Freiwilliges Ökologisches Jahr kontinuierlich aufgebaut worden. So habe es 1993 7.000 FSJler gegeben, überwiegend Frauen müsse festgestellt werden. 1994 sei das FÖJ hinzu gekommen und die Zahlen seien bis 2004 auf insgesamt 22.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angestiegen. Die Zahl relativiere sich jedoch, wenn man sich vor Augen halte, dass ca. 900.000 junge Frauen und Männer einem Geburtsjahrgang angehörten.

Er wolle noch einen Nachtrag zum FÖJ und FSJ aus dem Bereich § 14c ZDG „Freiwilliges Jahr“ machen: Zurzeit machten 600 junge Menschen anstelle des Zivildienstes ein Freiwilliges Soziales Jahr im Ausland; 2003 lag die Zahl nur bei knapp 190 jungen Menschen. Nach § 14b ZDG „Andere Dienste im Ausland“ seien gegenwärtig 900 junge Männer anstelle ihres Zivildienstes im Einsatz, z. B. auch in den von dem Tsunami betroffenen Gebieten.

Er wiederhole noch einmal: Es gehe durch die Einrichtung von generationsübergreifenden Freiwilligendiensten auf keinen Fall darum, die klassischen Jugendfreiwilligendienste zurückzufahren. In diesem Bereich müsse allerdings die demographische Entwicklung und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Auge behalten werden. Wenn, wie alle hofften, sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt verbessere, sei man wahrscheinlich froh, bei den Freiwilligendiensten auch auf andere Altersschichten zurückgreifen zu können.

Er gehe fest davon aus, dass alle Projekte eine realistische Chance hätten, in die Förderung zu kommen und dass die 10 Mio. Euro in diesem Jahr verausgabt werden könnten.

Abg. **Jutta Dümpe-Krüger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont vorab, dass es niemals die Intention gewesen sei, Alt und Jung gegeneinander auszuspielen. Es gehe darum klarzustellen, dass beide Formen – generationsübergreifende und klassische Freiwilligendienste - sinnvoll seien.

Von Herrn Slüter wolle sie wissen, ob angesichts der Bewerberzahlen die Aufstockung um 15.000 Freiwilligenplätze überhaupt ausreichend sei. Sie bitte zu konkretisieren, was mit verbesserter Förderung von Freiwilligendiensten im Ausland gemeint sei.

Herr Goos habe in seinem Beitrag dargestellt, dass das Problem bei der Finanzierung des FÖJ auch in der Kofinanzierung der Länder liege. Sie stelle sich die Frage, ob der Unterausschuss hier Unterstützung leisten könne.

Abg. **Rita Pawelski** (CDU/CSU) zeigt sich überzeugt, dass angesichts der demographischen Entwicklung das ehrenamtliche Engagement älterer Menschen eine immer größere Rolle spielen werde. Ihre Frage an den Vertreter des BMFSFJ sei, ob er sich vorstellen könne, das z. B. in einem Mehrgenerationenhaus generationsübergreifend ehrenamtliche Tätigkeiten angeboten würden, angefangen von der Vermittlung von Tagesmüttern, Betreuung, Seniorenhilfen bis hin zu Skatabenden für ältere Leute.

Von Herrn Slüter wolle sie wissen, ob bei Wegfall des Zivildienstes und bei alleiniger Existenz von Freiwilligendiensten die Verfügbarkeit der Freiwilligen und damit Planungssicherheit für die Organisationen sicher gestellt sei.

Der **Vorsitzende** fragt, ob bei der Förderung der dreijährigen Modellprojekte bedacht worden sei, dass mit dem Aufbau der Projekte auch Erwartungen geweckt werden, die auch nach Auslaufen der Förderungen erfüllt werden müssten. So sei bei den Projekten gegen den Rechtsextremismus noch offen, wie sie nach Wegfall der staatlichen Förderung weitergeführt werden könnten.

Er habe im letzten Sommer auf einer Veranstaltung zum 40-jährigen Bestehen des FSJ auf die Möglichkeit hingewiesen, wenn auch Unternehmen FSJ/FÖJ-Plätze anböten. Er sei von den kritischen Reaktionen auf seine Bemerkung jedoch überrascht gewesen. Er sei der Auffassung, dass auch Unternehmen ihren Teil des Gesellschaftsvertrages erfüllen müssten und wenn von Seiten des Staates nur noch begrenzt gefördert werden könne, sehe er hierin eine Alternative.

Dieter Hackler (BMFSFJ) zeigt sich überzeugt, dass so etwas wie ein Haus der Generationen gebraucht werde. In diesem Zusammenhang sehe er den Bereich Schule, in dem dies sehr schnell Relevanz annehmen könne. Hier sei die Chance gegeben, dass alle Generationen zusammenwirken könnten und er wisse, dass einige der eingereichten Projekte sich mit dieser Thematik befassen. Schule sei nicht irgendeine Einrichtung, die stellvertretend das leisten müsse, was Eltern heute nicht mehr leisten könnten. Sie sei auch nicht nur eine staatliche Leistung, die zum Nulltarif vorhanden und selbstverständlich sei, sondern sie könnte ein neuer gesellschaftlicher Mittelpunkt werden, in der Menschen sich mit ihren Kompetenzen und Potentialen einbringen können.

Zur Frage der Nachhaltigkeit der Projekte: Das BMFSFJ gehe bei der Projektimplementierung anders vor als sonst. Es werde eine differenzierte Beurteilung der einzelnen Projekte geben, die auch zu unterschiedlichen Förderstrukturen führen könne. Keinesfalls werde das Geld nur nach den Wünschen des Projektträgers ausgeschüttet. Er gehe davon aus, dass die wissenschaftliche Begleitung zu einer Handlungsanleitung führen werde, wie generationsübergreifende Freiwilligendienste auch in Zukunft gefördert und welche Strukturen hierfür geschaffen werden müssten. Dazu gehöre für ihn auch das Aufzeigen von gesetzlichen Regelungsbedarfen.

Uwe Slüter (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) betont, dass er es für notwendig und wichtig halte, junge Menschen möglichst früh zu motivieren, sich bürgerschaftlich zu engagieren. Nur so könne eine nachhaltige Engagementbereitschaft gefördert werden. Die Freiwilligendienste spielten in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Der Grund, warum er sich gegen Freiwilligendienstplätze in Unternehmen ausspreche, liege darin, dass die Abgrenzung zur arbeitsmarktneutralen Ausgestaltung sehr schwierig sei. Es bestehe die Gefahr, dass es hier zu Missbrauch und damit zum Ersatz von Ewerbsarbeitsplätzen komme. Er stimme der Auffassung zu, dass auch die Unternehmen Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen müssten, aber diese liege sicherlich in einem anderen Bereich.

Der **Vorsitzende** wendet ein, dass es ihm in erster Linie um die Finanzierung von Freiwilligenplätzen durch die Industrie oder Unternehmen gegangen sei, und nicht darum, dass den

Unternehmen staatliche Plätze finanziert würden. Wenn die Finanzierung durch den Staat nicht mehr vollständig gesichert werden könne, halte er das durchaus für eine sinnvolle Alternative. Dies sei in Amerika, Holland oder Großbritannien durchaus gang und gäbe.

Uwe Slüter (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) erwidert, dass Dr. Bürsch dann wohl auf der Festveranstaltung falsch verstanden worden sei. Im katholischen Trägerbereich sei es durchaus üblich, dass Einrichtungen, die nicht in der Lage seien, ihre Freiwilligendienstplätze selbst zu finanzieren, Gelder im wirtschaftlichen Nahbereich akquirierten. Das halte er durchaus für legitim.

Er wolle noch auf die Frage eingehen, wie der Ausbau der Freiwilligendienste im Ausland stärker gefördert werden könne. Das Freiwilligendienstgesetz schreibe vor, dass die Freiwilligen sozialversichert werden müssen. Diese Regelung mache für inländische Freiwillige durchaus Sinn. Sie werde aber zu einem Problem, wenn ein Freiwilliger oder eine Freiwillige z. B. in einer Einrichtung in Venezuela tätig sei, da laut Gesetz auch von dieser Einrichtung Beiträge an die deutsche Sozialversicherung abgeführt werden müssten. Da der Bund jedoch keine einsatzstellenbezogenen Kosten fördern könne, sondern nur pädagogische Begleitung, stelle sich die Frage, wie Auslandsplätze gefördert werden könnten? Über den § 14c ZDG „Freiwilliges Jahr“ wäre das möglich, was die vorher genannten Zahlen bewiesen. Das Problem hier sei, dass über diesen Finanzierungsweg nur junge Männer gefördert werden könnten.

Auch beim Einsatz von FSJlern sei für die sozialen Organisationen Planungssicherheit gegeben. In Freiwilligendiensten müsse man sich zwar intensiver um die Freiwilligen bemühen als beim Zivildienst, aber seiner Kenntnis nach gelinge das. Die Abbrecherquote im FSJ betrage um die 5 %.

Was das Potential der Freiwilligendienste angehe, stelle er fest, dass, je unattraktiver der Zivildienst für Einrichtungen werde, um so stärker würden Freiwilligendienste nachgefragt. Man habe festgestellt, dass die Verkürzung des Zivildienstes auf neun Monate zu einer signifikant höheren Nachfrage nach Freiwilligendiensten geführt habe. Das sei der Grund für das Angebot des Bundesarbeitskreises gewesen, 30.000 Plätze kurz- bis mittelfristig in den Trä-

gerbereichen zu schaffen. Der Antrag der Regierungsfractionen habe dieses Angebot aufgenommen.

Eine Nachfrage in den Trägerbereichen habe ergeben, dass mittelfristig sogar bis zu 50.000 Freiwilligendienstplätze eingerichtet werden könnten. Für die Konversionsdebatte sei diese Zahl nicht uninteressant.

Hinrich Goos (Bundesarbeitskreis FÖJ) unterstreicht die von Herrn Slüter gemachten Ausführungen.

Es sei in der Tat so, dass aus seinem Bereich bisher keine Projektanträge für generationsübergreifende Freiwilligendienste gestellt worden seien. Die entscheidende Frage für ihn sei, ob genügend Mittel akquiriert werden könnten, um sich zumindest an einer möglichen dritten Tranche zu beteiligen. Denkbar sei die Kofinanzierung eines Modellprojekts über die Deutsche Bundesstiftung Umwelt. Hierzu seien aber erst noch Gespräche zu führen.

Man sei auch mit Unternehmerverbänden im Gespräch, um eine stärkere Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements zu erreichen. Vorstellbar sei, dass junge Menschen dann bevorzugt eingestellt würden, wenn diese einen Freiwilligendienst abgeleistet hätten.

Er sei der Auffassung, dass der Freiwilligendienst bei den gemeinnützigen Organisationen besser aufgehoben sei als bei der Industrie. Die Kritik, die Dr. Bürsch im letzten Jahr für seine Bemerkung erfahren habe, habe auch darin ihre Ursache gehabt, dass bei der Bereitstellung von Freiwilligendienstplätzen auch Industrieunternehmen Mittel aus dem KJP erhielten. Diese Mittel fehlten dann Verbänden, die bereit gewesen wären, einen Freiwilligendienst anzubieten, es aus finanziellen Gründen aber nicht konnten. Aus seiner Sicht sei auch das als Modellprojekt geförderte Freiwillige Soziale Jahr in Unternehmen desaströs gewesen.

Seiner Beobachtung nach seien die meisten jungen Menschen bereit, Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen. Es gebe nur wenige, die den Freiwilligendienst lediglich als Überbückung sähen. Dass der Freiwilligendienst eine gute Investition sei, zeige sich auch darin, dass die Teilnehmer im späteren Leben überproportional bürgerschaftlich aktiv sind. Er sei

überzeugt, dass die derzeit laufende Evaluation der Freiwilligendienste diesen Eindruck bestätigen werde.

Zum Schluss rege er an, die Entwicklung bei den sog. Zusatzjobs aufmerksam zu beobachten. Es dürfe nicht zu einer Verdrängung von Freiwilligendienst, bürgerschaftlichem Engagement oder Zivildienst durch die 1-Euro-Jobs kommen.

Der **Vorsitzende** schließt den Tagesordnungspunkt und bittet das BMFSFJ in der Sitzung des Unterausschusses "Bürgerschaftliches Engagement" am 16. März 2005 über die bis dahin abgestimmte Projektliste zu informieren.

TOP 2 „Unterrichtung über die Ergebnisse des Gesprächs zwischen dem BMI und dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) zu dem Thema „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch Entbürokratisierung und verbesserte Bürgerbeteiligung“ durch Prof. Dr. Marga Pröhl (BMI), Dr. Ansgar Klein (BBE)“

Prof. **Marga Pröhl** (Bundesministerium des Innern) erläutert, dass das BMI die Koordination für die Initiative Bürokratieabbau der Bundesregierung übernommen habe. Im Handlungsfeld „Zivilgesellschaft und Ehrenamt“ der Initiative gehe es darum, die Bürgergesellschaft durch den Abbau von Bürokratie und durch Verbesserung der Rahmenbedingungen zu stärken. Das BMI habe hierüber den Unterausschuss bereits in einer früheren Sitzung unterrichtet. Aufgrund der Koordinationsfunktion sei das BMI auch Mitglied beim BBE geworden.

Grundlage für die Gespräche zwischen dem BMI und dem BBE sei ein Prioritätenpapier des BBE gewesen (UA-Drs. 15/070). Bei der Diskussion über einzelne Punkte des Papiers habe sich gezeigt, dass Änderungen an Vorschriften oftmals mit finanziellen Auswirkungen verbunden seien. Sachlich zuständig sei dann das BMF. Das BMI übernehme auch hier eine Koordinationsfunktion, in dem es Kontakte herstelle und Themen in interministerielle Arbeitsgruppen einbringe.

In den Gesprächen zwischen BBE und BMI sei deutlich geworden, dass bei den Zuwendungsempfängern erhebliche Wissenslücken über die Anwendung des Rechts bestünden. Die-

se gelte es vorrangig zu schließen. Wenn Vereine und Organisationen die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten und vorhandenen Spielräume tatsächlich nutzen würden, seien Rechtsänderungen oftmals nicht nötig. BMI und BBE seien darum übereingekommen, in einem ersten Schritt den Zuwendungsempfängern praktische Hilfestellung über Schulungen anzubieten.

Das hierfür zu entwickelnde Schulungskonzept entstünde in Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt. Adressaten seien die Mitgliedsvereine des BBE, aber auch sonstige Multiplikatoren. Zu berücksichtigen sei, dass Zuwendungen nicht allein in der Zuständigkeit des Bundes lägen. In den einzelnen Bundesländern gebe es diesbezüglich eine Vielzahl unterschiedlicher Regelungen. Das BMI habe darum angeboten, an der regelmäßig stattfindenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ teilzunehmen, um auch auf diese Weise das BBE bei seiner Arbeit zu unterstützen.

Dr. Ansgar Klein (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) ergänzt, dass das BBE Schulungen über die Kenntnis von Spielräumen im Zuwendungsrecht als einen wichtigen Schritt ansehe. Sie verbreiterten nicht nur die Zuwendungsrechtskenntnis, sondern gäben auch Einblicke in die Handlungsmuster derjenigen, die über Zuwendungen entschieden.

Es sei richtig dargestellt, dass das Thema Entbürokratisierung nicht nur ein Bundesthema, sondern auch ein Länderthema sei. Das BBE habe darum zum Thema Entbürokratisierung eine Umfrage bei den einzelnen Landesregierungen gestartet, deren Ergebnisse im Frühjahr vorliegen würden. Die Gespräche zwischen dem BBE und dem BMI würden dann unter Einbeziehung der Länderstellungnahmen fortgeführt. Er sei gerne bereit, die Antworten auch dem Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ für seine Arbeit zur Verfügung zu stellen. Zudem biete die Bund-Länder-Arbeitsgruppe des BMFSFJ die Möglichkeit, die Gespräche auf Ministerialebene weiter zu führen.

Das BBE habe in der letzten Woche eine Tagung zu dem Thema „Organisationsreform der Verbände“ durchgeführt. Die auf dieser Tagung behandelten Themen würden vom BBE ausgewertet und in die Gespräche mit dem BMI sowohl unter dem Thema Entbürokratisierung als auch Förderung von Infrastruktureinrichtungen eingebracht.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) äußert die Auffassung, dass das Parlament seinen Teil zum Problem Bürokratie beitrage. Was ein bürokratisches Monster sei, habe er in der vergangenen Sitzungswoche im Sportausschuss kennen gelernt. Die Verwaltungsanordnung für die wassersporttreibenden Vereine habe einen Umfang von 97 Seiten. Man möge ihm seine Skepsis verzeihen, wenn er Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Bemühungen zum Bürokratieabbau hege. Wenn also über Bürokratieabbau geredet werde, gelte es auch das zu reflektieren.

Er frage sich allerdings, ob Bürokratieabbau durch Bürokraten überhaupt möglich sei? Gerade das Bundesverwaltungsamt sei ihm bisher nicht durch besonders unbürokratische Arbeitsweise aufgefallen. Er wäre bisher immer davon ausgegangen, dass Bürokratieabbau bedeute, z. B. das Zuwendungsrecht zu vereinfachen. Ob Schulungen diesem Ziel genügten, wage er zu bezweifeln.

Der **Vorsitzende** regt an, dass nicht nur ein Schulungskonzept entwickelt werden sollte, sondern in die Gespräche auch das Thema Vereinfachung des Zuwendungsrechts einbezogen werde.

Prof. **Marga Pröhl** (Bundesministerium des Innern) führt aus, dass das Bundesverwaltungsamt im vergangenen Jahr bei der Verleihung des Karl-Bertelsmann-Preises zum Thema Unternehmenskultur im öffentlichen Sektor unter den letzten vier nominierten Verwaltungen gewesen sei. Das zeige, dass sich auch bei den Behörden im öffentlichen Dienst einiges tue. Die geplanten Schulungen böten neben einer vertieften Kenntnis des Zuwendungsrechts auch Gelegenheit, die Zuwendungsgeber für Probleme in diesem Bereich zu sensibilisieren.

Dr. Ansgar Klein (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) schließt an, es gehe bei den Schulungen auch darum, Ermessensspielräume bei der Vergabe von Zuwendungen transparent zu machen. Das Land Nordrhein-Westfalen habe z. B. das Zuwendungsrecht in zwei Punkten geändert: Bürgerschaftliches Engagement werde in Form von freiwilliger, unentgeltlicher Arbeit zukünftig als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage mit einbezogen und zweckgebundene Spenden könnten, nach Entscheidung der Bewilligungsbehörde im Einzelfall, für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben. Nach Aussage des BMI sei eine solche Änderung auch auf der Bundesebene möglich.

Als Schlusswort wolle er noch eine perspektivische Anmerkung zu dem Themenschwerpunkt Infrastruktur der Engagementförderung machen. In Deutschland gebe es 500.000 bis 800.000 Vereine, die alle Jahresberichte schrieben und von denen viele gerade bei der Finanzberichterstattung überfordert seien. Für diese Vereine wäre es äußerst hilfreich, wenn für sie auf der kommunalen Ebene Hilfestellungen angeboten würden.

Der **Vorsitzende** erklärt abschließend, dass das Thema den Unterausschuss weiter beschäftigen werde; er sei auf die Ergebnisse der weiteren Gespräche zwischen BMI und BBE gespannt, auch die Bundesregierung sei mit ihrer Initiative Bürokratieabbau im Wort. Er schlage vor, das Thema in der Sitzung des Unterausschusses "Bürgerschaftliches Engagement" am 29. Juni 2005 erneut zu behandeln.

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr



Dr. Michael Bürsch